

Finanzverwaltung NRW Postfach 210340 - 50529 Köln

Firma Arcon Personalservice GmbH Gottfried-Hagen-Str. 44 51105 Köln

Steuernummer / Aktenzeichen 218/5991/0077 VBZ 5

Datum 16.11.2023

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer		
Arcon Personalservice GmbH , 51105 Köln, Gottfried-	Hagen-Str. 44	
Steuernummer/Identifikationsnummer		
218/5991/0077 /		
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform	
21.08.2017	Kapitalgesellschaft	C 1
B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen		2 1
1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstelle	erin hier	
☐ nicht geführt wird. Seit dem 04.01.2018		steuerarten geführt wird:
☐ Einkommen- ☐ Umsatz- ☐ Gewerbe-steuer · steuer		⊠ Körperschaft- steuer
weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzam	nt:	
2. Zur Zeit bestehen		
⋈ keine fälligen Steuerrückstände.		
 ☐ Steuerrückstände in Höhe von: ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von 	€. €. €.	
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten		*
☑ immer oder überwiegend pünktlich.☐ überwiegend oder immer verspätet.		

<u>Dienstgebäude</u> Siegesstr. 1 50679 Köln www.finanzamt.nrw.de Telefon 0221 9805-0 Telefax 0800 10092675218 Telefax Ausland 0049 221 9805-1200 Sprechzeiten allgemein Mo-Fr 07.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Köin IBAN DE39 3700 0000 0037 0015 03 BIC MARKDEF1370

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten	
	☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.	
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein	
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein	
	Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.	
7.	Das Finanzamt hat	
	 hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert. 	
8	8. Sonstiges	
	 □ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor. □ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: □ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO □ umsatzsteuerliche Organschaft 	
9	. Weitere Angaben	
D	ie Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.	
D	ie Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.	
lr	n Auftrag	

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.